

Projektantragsverfahren der Stiftung „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“ (ZASS)

Antragsunterlagen

Die Stiftung „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“ hat ihren Sitz in Köln und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie fördert Projekte, die dem Stiftungszweck entsprechen und diesen verwirklichen helfen.

In der Satzung der Stiftung ZASS ist dazu unter § 2 ausgeführt:

„Aufgaben und Zwecke der Stiftung sind:

- die Durchführung und Förderung demokratischer Bildung auf der Grundlage der Wertüberzeugungen der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung und der kirchlichen Sozialverkündigung;
- die Durchführung und Förderung von wissenschaftlichen Projekten zur Aufarbeitung des politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhangs der Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung;
- die Durchführung und Förderung von Beratungsprojekten, insbesondere für steuerbegünstigte Verbände und ihre Gliederungen als Institutionen der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik;
- die Durchführung und Förderung kultureller Zwecke, die insbesondere der Aufarbeitung der Geschichte der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in der Bundesrepublik dienen;
- die Förderung der Jugendhilfe, der Jugendfürsorge und der politischen Jugendbildung;
- die Förderung von Erholungsmaßnahmen für begünstigte Personen gemäß § 53 AO, insbesondere für kinderreiche Familien;
- die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Bildungsarbeit im Rahmen der Zwecke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- Fachtagungen zu dem Themenkomplex „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“;
- wissenschaftliche Forschungsarbeit zur Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung;
- die Durchführung und Förderung von Programmen und Projekten der Europäischen Gemeinschaft, insb. nach dem Europäischen Sozialfond (ESF);
- praxisorientierte Beratungsprojekte.“

Wer kann Projektanträge stellen?

Projektanträge können gestellt werden von steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dies sind insbesondere eingetragene Vereine, Verbände, Stiftungen, Institutionen und andere Organisationen, die der oben genannten Vorgabe entsprechen.

Projektanträge sind in schriftlicher Form (siehe dazu die folgenden Antragsformulare) und unterzeichnet bis zum **01. März** des jeweiligen Jahres an folgende Adresse zu richten:

Stiftung ZASS
z.H. Frau Mechthild Hartmann-Schäfers
Bernhard-Letterhaus-Straße 26
50670 Köln

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung ZASS, Frau Mechthild Hartmann-Schäfers, ist bei Rückfragen persönlich zu erreichen unter der Tel.: 0221-7722216 und per Mail unter der Adresse mechthild.hartmann-schaefers@stiftung-zass.de

Nähere und aktuelle Informationen zur Stiftung und ihrer Arbeit finden sich im Internet unter der Adresse: www.stiftung-zass.de

Wie werden förderungsfähige Projekte ausgewählt?

Die einzelnen Projektanträge werden von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Stiftung gesichtet. Es erfolgt eine Erstauswahl im Hinblick auf die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecksetzungen des Stiftung. Anschließend werden die Projekte im Kuratorium der Stiftung inhaltlich beraten und ebenfalls im Hinblick auf die Zwecksetzung der Stiftung geprüft. Das Kuratorium spricht eine Empfehlung für den Finanzbeirat der Stiftung aus. Ggf. werden Projektantragsteller gegen Erstattung der Auslagen vom Kuratorium eingeladen, um ihr Projekt / Konzept zu präsentieren.

Der Finanzbeirat entscheidet aufgrund der im Haushalt der Stiftung für Projekte bereitgestellten Mittel über die Förderung. Kuratorium und Finanzbeirat treffen ihre Entscheidung bis zum **30. Mai** des jeweiligen Jahres. Anschließend erhalten die Antragssteller eine entsprechende Benachrichtigung.

Wird das Projekt gefördert, trifft der Vorstand der Stiftung die notwendigen Detailabsprachen hinsichtlich Abwicklung und Finanzen des Projektes mit den Antragsstellern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Welche Anforderungen haben die Projektantragssteller zu erfüllen?

Das Projekt / Konzept ist vollständig und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu dienen die entsprechenden Antragsformulare. Notwendig sind:

- Angaben zum Antragsteller,
- Projektbeschreibung mit Selbstdarstellung des Antragstellers,
- Projektkonzeption / inhaltliche Beschreibung,
- Angaben zu den Rahmenbedingungen des Projektes,
- Finanzierungsplan,
- Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben,
- Ggf. Benennung einer Referenzperson.

Zur Ergänzung, um den Antragsteller besser kennen zu lernen, sind hilfreich:

- ggf. Veröffentlichungen, Presseberichte, Internetseite zur laufenden Arbeit des Antragstellers,
- ggf. Angaben zu schon durchgeführten und laufenden Projekten,
- ggf. Foto-, Video-Dokumentationen etc.

Nach welchen Kriterien werden Projekte in die Förderung aufgenommen?

Kriterien für die Auswahl eines förderungsfähigen Projektes durch das Kuratorium und den Finanzbeirat sind:

- grundlegend die Verfolgung der satzungsgemäßen Zwecksetzung der Stiftung ZASS,
- wertgebundener Hintergrund des Projektes im Sinne der Soziallehre der Kirche,
- innovatives Projekt im Themenbereich „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“,
- Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit des Projektes,
- Öffentlichkeitswirksamkeit.

Erwartet wird ein ökonomischer, transparenter und angemessener Einsatz der Fördermittel sowie die Einbringung eines der Projektgröße angemessenen Eigenanteils bei der Finanzierung.

Weitere Hinweise für die Antragsteller

Die Projektförderung beginnt in der Regel zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres der Antragsstellung. Ausnahmen sind möglich und bedürfen der gesonderten Absprache nach der Förderzusage.

Die Stiftung ZASS fördert in der Regel Projekte mit einem Zuschuss bis zu einer maximalen Größenordnung von 5.000 Euro. Ein entsprechender Eigenanteil oder Erbringung durch „Leistungen Dritter“ in der Größenordnung des Zuschusses seitens der Stiftung wird erwartet.

Über die im Rahmen der Förderung durch die Stiftung ZASS zu erbringenden Leistungen schließt die Stiftung einen rechtsgültigen Vertrag mit dem Projektträger auf der Grundlage des Projektantrages.

Erwartet wird eine regelmäßige Information über den Fortgang des bewilligten Projektes, bei Projekten mit längerer Laufzeit eine jährliche Berichterstattung in schriftlicher Form (Zwischenbericht). Nach Abschluss des Projektes erhält die Stiftung einen Abschluss- bzw. Endbericht und einen abschließenden Nachweis über die Finanzierung des Projektes mit den entsprechenden Belegen (Verwendungsnachweis).

Kann das Projekt – aus welchen Gründen auch immer – nicht zum Abschluss gebracht werden, ist der Stiftung ZASS der Abbruch bzw. die Nichtdurchführung des Projektes umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen. Bei Nichtabschluss des Projektes sind die bis zu diesem Zeitpunkt eingesetzten Mittel der Stiftung ZASS zurück zu zahlen.

In allen Veröffentlichungen des Projektträgers zum Projekt ist die Stiftung ZASS als Förderer auszuweisen. Die Projektergebnisse dürfen während der Laufzeit und nach Abschluss des Projektes zu Dokumentation- und Werbezwecken von der Stiftung verwendet werden.

**Projektantrag
an die
Stiftung „Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung“**

Bitte die nachfolgende Projektbeschreibung vollständig ausfüllen. Falls der Platz nicht reicht, bitte gesonderte Anlagen aufführen oder Textfelder erweitern.
Danke.

Angaben des Antragstellers

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mailadresse:	
Internetadresse:	
Verantwortliche/r für das Projekt	

Projektbezeichnung	
Laufnummer:	(wird von der Stiftung ausgefüllt)

Organisations- / Rechtsform:	
<input type="checkbox"/>	Steuerbegünstigte Körperschaft
<input type="checkbox"/>	Körperschaft des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
	Gründungsdatum:

(Bitte Satzung und ggf. Anerkennung der Gemeinnützigkeit in Kopie beifügen!)

Projektbeschreibung

Selbstdarstellung des Projektträgers:

Inhaltliche Angaben zur Konzeption des Projekts

Worin besteht der Modellcharakter des Projekts?

Kurzdarstellung des Projektes:

Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?

**Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Themen „Zukunft der Arbeit“
und „Zukunft der sozialen Sicherung“?**

**Wofür sollen bei Förderung des Projektes die finanziellen Mittel näherhin
eingesetzt werden?**

Welcher Zeitplan ist für das Projekt vorgesehen?

(Bitte den geplanten Beginn und den Abschluss sowie ggf. Zeiten der Vor- und Nachbereitung angeben.)

Welche Aktivitäten sind geplant? Ggf. Wie viele Personen werden einbezogen bzw. durch das Projekt erreicht? Ggf. Welche Zielgruppe soll erreicht werden?

Soll das Projekt in Kooperation mit anderen Personen, Initiativen, Institutionen, Ministerien etc. durchgeführt werden? Wenn ja, machen Sie dazu bitte nähere Angaben?

Steht das Projekt im Zusammenhang mit anderen Projekten bzw. wird es im Rahmen eines größeren Projektes (als Teilprojekt) vom Antragsteller durchgeführt? Wenn ja, bitte näher erläutern.

Welche Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen des Projektes geplant?

In welcher Form soll die Sicherung der Projektergebnisse (Dokumentation) erfolgen?

Zu dem Projektantrag möchten wir gerne noch erläutern bzw. anmerken.....

Finanzierungsplan

(Bitte nur die für das Projekt relevanten Kostenstellen ausfüllen!)

Eigenanteil		Euro
Personalkosten		Euro
Tagungskosten (Verpflegung, Unterbringung etc).		Euro
Honorare		Euro
Fahrtkosten		Euro
Öffentlichkeitsarbeit		
Bürokosten		Euro
Sonstige Sachkosten		Euro

Leistungen Dritter
beantragt bei

1.	Euro
2.	Euro
3.	Euro

Zuschuss der Stiftung¹ Euro

Gesamt	Euro
---------------	------

Ggf. Anmerkungen bzw. Erläuterungen zum Finanzierungsplan:

¹ Hier bitte die Summe angeben, die Sie bei der Stiftung ZASS zur Durchführung bzw. Unterstützung des Projektes beantragen.

Erklärung

Wir / Ich versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen und Blättern. Wir sind damit einverstanden, dass die Projektergebnisse während der Laufzeit und nach Abschluss des Projektes zu Dokumentation- und Werbezwecken von der Stiftung ZASS verwendet werden dürfen.

.....

Ort, Datum

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Allgemeiner Hinweis:

Legen Sie bitte dem Antrag keine Originalunterlagen bei, da die Stiftung ZASS im Falle eines Verlustes keine Haftung übernehmen kann.

Angabe einer Referenzperson:

Sie haben die Möglichkeit, eine Person außerhalb des Projektträgers zu benennen, die bei Bedarf der Stiftung ZASS über Ihr Projektvorhaben / ihre Arbeit Auskunft geben könnte.

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Hier ist Platz für weitere Anmerkungen / Informationen, die Sie der Stiftung ZASS geben wollen....

In eigener Sache

Für uns wäre es wichtig, zu erfahren, wie Sie auf die Stiftung ZASS und die Fördermöglichkeiten durch die Stiftung aufmerksam geworden sind. Für Ihre Angaben herzlichen Dank! Ich / Wir sind auf die Stiftung aufmerksam geworden über....

<input type="checkbox"/>	Tagespresse / Zeitungsartikel
<input type="checkbox"/>	Internet
<input type="checkbox"/>	Anzeigen
<input type="checkbox"/>	Mitgliedermagazin „Impuls“ der KAB Deutschlands
<input type="checkbox"/>	Einrichtungen der KAB Deutschlands
<input type="checkbox"/>	Andere Projekte der Stiftung ZASS
<input type="checkbox"/>	eigene Mitwirkung in einem Projekt der Stiftung ZASS
<input type="checkbox"/>	Schriftenreihe der Stiftung ZASS
<input type="checkbox"/>	Persönliche Kontakte
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

.....

Newsletter

Die Stiftung ZASS gibt regelmäßig einen Newsletter zu ihrer Arbeit heraus. Wenn Sie Interesse haben, tragen Sie bitte ihre E-Mail-Adresse ein. Der Newsletter kann über das Internet jederzeit wieder abbestellt werden.

E-Mail:.....

Wenn Sie weitere Interessenten für den Newsletter der Stiftung haben, können Sie diese uns ebenfalls benennen. Die Daten werden ausschließlich zum Versand des Newsletters erfasst und stehen keiner weiteren Verwendung zur Verfügung.

E-Mail:.....

E-Mail:.....

E-Mail:.....